

Dresdner Nachrichten

Siegründet 1856

Druckverlag: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer: 25 241
Für die Nachdrucke: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. März 1928 bei täglich einmaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mk. Goldbeweispreis für Monat März 1 Mark ohne Postaufschlaggebühren.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 30 mm breite Reklamazeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg., Offertenausschreibungen 30 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden
Verlagsnummer: 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Statrede des sächsischen Finanzministers.

70. Sitzung.

Dresden, den 6. März 1928.

Auf der Tagesordnung der heutigen Landtags-Sitzung steht die erste Beratung des Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1928, die mit der Rede des Finanzministers eingeleitet werden soll.

Die öffentlichen Tribünen sind nur schwach besetzt. An den Plätzen der Regierung steht man den Ministerpräsidenten Feldt, sowie die Minister Dr. Krug von Nidda und von Falkenstein, Dr. Apelt, Weber, Dr. Kaiser, Eisner.

Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Präsidenten Schwarz wird zunächst beschlossen, mit der Aussprache über den Staatshaushaltplan am Donnerstag, vormittags 11 Uhr, zu beginnen. Der ersten Rednergarnitur soll die Begründung mehrerer Anfragen und Anträge folgen. Dann soll die zweite Rednergarnitur zu Worte kommen. Falls die Beratung am Donnerstag nicht zu Ende geführt werden kann, soll sie am Freitag 10 Uhr fortgesetzt werden.

Finanzminister Weber

führt nunmehr bei nur mäßig besetztem Hause nach kurzer Besprechung des Rechnungsführers für 1926 u. a. folgendes aus:

Ehe ich mich dem Statistwerk zuwende, gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen über

die Lage der sächsischen Wirtschaft,

welche die Grundlage unseres gesamten Staats- und Volkslebens bildet:

Die in meiner vorjährigen Statrede zum Ausdruck gebrachte Vermutung auf Besserung der wirtschaftlichen Lage ist in dem zurückliegenden Jahre für große Teile nicht nur eingetreten, sondern noch weit übertroffen worden. Das zeigt sich am deutlichsten in der Erwerbslosenstatistik. Diese Entwicklung könnte die Erwartung stärken, daß auch das Jahr 1928 wirtschaftlich ein ähnlich günstiges Ergebnis bringt, wenn nicht durch die umfangreichen Tarifkündigungen große Arbeitskämpfe am Horizont ständen. Im Interesse der Volkswirtschaft ist dringend zu wünschen, daß unserer Wirtschaft schwere Arbeitskämpfe erspart bleiben, und daß ihre Konkurrenzfähigkeit im In- und Auslande nicht untergraben wird.

An der Reichsgarantie für

Lieferungen nach Rußland

hat sich Sachsen bisher mit 8 400 000 Reichsmark beteiligt. Von der einheimischen sächsischen Industrie konnten somit in erheblicher Höhe Aufträge nach Rußland übernommen werden und es konnte auf diese Weise zur Belebung der Industrie und Verringerung der Zahl der Erwerbslosen beigetragen werden. Die volle Summe der zulässigen Exportaufträge von 800 Mill. Reichsmark ist zwar erfüllt, doch werden immer noch einzelne Anträge vorgelegt. Die Regierung glaubt, diesen Anträgen weiter bis zur Erichöpfung der 10-Mill.-Reichsmark-Bürgschaft entsprechen zu sollen, sofern das Reich im gleichen Verhältnis wie bisher noch Bürgschaft übernehmen sollte. Nicht ohne nachteilige Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung des neuen Staatsjahres wird die mangelnde Bildung des Sparkapitals sein, das Ende Dezember 1928 mit 292 Mill. erst die Höhe des Jahres 1878 erreicht hat und zur Beschaffung von erforderlichen Hypotheken für den Wohnungsbau dringend gebraucht wird.

Große Sorge bereitet der Regierung die

Lage der Landwirtschaft.

Ihre Besserung ist eine Frage der Rentabilität der bäuerlichen Betriebe, und darum liegt die Hilfe hier in erster Linie beim Reiche, dem Gesetzgeber für die großen wirtschaftspolitischen Belange. Der Notstand der Landwirtschaft wirkt sich auch ganz besonders auf das ländliche Handwerk und Gewerbe und auf die belebende Industrie aus.

Auch im großen und ganzen gesehen, haben

Handel, Handwerk und Kleingewerbe

nicht in dem Umfang an der wirtschaftlichen Besserung teilgenommen, wie große Teile der Industrie. Die Ursachen liegen an den Gründen, die ich bereits in meiner vorjährigen Statrede anführte. Wenn auch für das Baugewerbe durch die Einführung der Reichsverbindungsordnung Hilfe gebracht wurde, so stellt doch der staatliche Bauaufwand nur einen kleinen Bruchteil der Aufträge dar, von denen das gesamte Baugewerbe seine Existenzgrundlage erhält. Die Regierung wird auch weiterhin die Wirtschaftslage der mittelständischen Gewerbe sorgfältig beobachten und überall dort eingreifen, wo es in ihrer Kraft und Zuständigkeit liegt. Sie wird vor allen Dingen die vorgelegenen Bauaufträge und Instandsetzungsarbeiten baldmöglichst vergeben, um der Notlage des Gewerbes im zeitigen Frühjahr zu steuern. Durch die weitere Verlängerung der Rückzahlungen aus dem Mittelstandskredit und den übrigen Gewerbedrediten, sowie die Befassung des Vorzugszinsfußes von 5 Prozent soll der schwierigen Kreditlage dieser Wirtschaftskreise Rechnung getragen werden. Ebenso hofft die Regierung baldigst Mittel zu erhalten, um den durch das Gesetz über die Abänderung der Landes-Pfandbriefanstalt erweiterten Wirkungsbereich im Interesse des mittelständischen Gewerbes aufnehmen zu können.

Nach dieser kurzen wirtschaftlichen Betrachtung wende ich mich nunmehr dem vorgelegten

Haushaltplane

an. Die Aufstellung war in diesem Jahre wie wohl noch nie durch Mehrausgaben vorbelastet.

Die Befoldungssteigerung, die Mietsteigerung, die Erhöhung der Angestelltenbezüge, der erhöhte Zinsendienst für schwedende Schulden, die Verzinsung der erhöhten Aufwendungen für den Straßenbau und auch für die Erhöhung der Postgebühren machten insgesamt eine Vorbelastung von 44 Millionen Reichsmark aus. Dazu kam noch das veranschlagte Defizit des laufenden Haushaltsjahres von 31 Millionen Reichsmark, so daß sich bei fortgesetzter Finanzpolitik ein Fehlbetrag von 75 Millionen Reichsmark ergeben hätte, der unweigerlich neue Steuern nach sich gezogen hätte. Trotz dieser enormen Vorbelastung legt die Regierung dank der Einsicht der einzelnen Ministerien den Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1928 mit einem Fehlbetrag von 24 Millionen Reichsmark vor, der nach Abzug der Rücklage von 1,8 Millionen in Wirklichkeit nur 22,2 Millionen Reichsmark beträgt. Ohne die Befoldungssteigerung und deren unmittelbare Auswirkungen wäre demnach die Regierung in der Lage gewesen, den Etat mit einem Ueberschuß von rund 20 Millionen Reichsmark vorzulegen, d. h. der Gesamtertrag der staatlichen Gewerbesteuer.

Bei der starken Drosselung aller sächsischen Ausgaben ist für die Jahre 1928/29 die Wahrscheinlichkeit für die völlige oder teilweise Einsparung des Defizits bedeutend geringer. Innerer Reizern des Etats sind nicht mehr vorhanden. Immerhin wird die Regierung alles versuchen, um Einsparungen zu erzielen. Vom Landtage muß aber erwartet werden, daß er Höherrechnungen des Etats unter allen Umständen verweigert und sich das ungeschriebene Recht des enstlichen Parlaments zu eigen macht, bei Höherrechnungen nur dann die Zustimmung zu erteilen, wenn sie von der Regierung beantragt werden. Die Regierung ist jedenfalls entschlossen,

mit Entschiedenheit allen Mehrbewilligungen entgegenzutreten,

die nicht durch grundlegende Veränderung der Verhältnisse berechtigt sind.

Zweifellos können bei dem letzten Etat Einsparungen vorgenommen werden, wenn die vorhandenen Vorräte nicht befehrt werden, sofern nicht eine zwingende Notwendigkeit sich herausstellt.

Die Vorschläge zur

Verwaltungsreform

in dem Gutachten des Präsidenten des Staatsrechnungshofes sind bei der Statuaufstellung nicht berücksichtigt, und so besteht die Möglichkeit, mit Durchführung der im Ganzen beabsichtigten Reform ins Gewicht fallende Einsparnisse vorzunehmen. Ihr Ziel geht dahin, den Staatsapparat zu vereinfachen und zu verbilligen. Zu ihrer Durchführung wird sie, soweit erforderlich, die Zustimmung des Landtages erbitten. Die Ministerien sind jetzt damit beschäftigt, für ihren Tätigkeitsbereich die Reformvorschläge zu prüfen, die im Gutachten des Präsidenten des Staatsrechnungshofes enthalten sind. Nach Abschluß dieser Prüfung wird die Regierung dem Landtage mit ausführlicher Bescheinigung eine Feinschrift überreichen, in der ihre grundsätzlichen Pläne zusammengefaßt sein werden. Schon heute muß aber darauf hingewiesen werden, daß von einer umfassenden Reform der Staatsverwaltung nicht alle Einrichtungen unberührt bleiben können, an denen einzelne Kreise der Bevölkerung hängen. In der Erkenntnis dieser Tatsache glaubt sich die Regierung zum mindesten mit den Parteien in Uebereinstimmung zu befinden, die eine solche Reform gefordert haben und fordern.

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte tritt der Fall ein, daß

alle deutschen Länder einen Defizitetat

einbringen, weil das Reich sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Zustand ist eine Folge der den Ländern genommenen Steuerhoheit und der ihnen befallenen Finanzhoheit. Sachsen befindet sich mit seinem Etat in der Gemeinschaft sämtlicher Länder, und doch wird wohl kein Land in diesem Ausmaße nachweisen können, daß es in der Drosselung seiner Ausgaben so weit gegangen ist, um den Befoldungsmechraufwand auszugleichen. Die sächsische Regierung hat volles Verständnis für die schwere Lage des Reiches, das durch die Reparationszahlungen schwer belastet ist, aber sie kann nicht einsehen, daß die finanzpolitischen Folgen daraus die Länder allein tragen müssen und sich der schwersten Kritik der von ihnen hauptsächlich besteuerten Wirtschaftskreise aussetzen sollen. Preußen weist in diesem Jahre in seinem Etat einen Fehlbetrag von 75 Millionen, Bayern nach den Neuerungen des Finanzministers bei äußerster sächsischer Ersparnis einen solchen von 41 Millionen, Thüringen nach den Angaben des Finanzministers von 19 Millionen, Baden für die zweijährige Haushaltsperiode von 24 Millionen, Württemberg von 10 Millionen, Hessen von 11,2 Millionen und Hamburg einen Fehlbetrag von 9 Millionen Reichsmark aus. Mecklenburg und Oldenburg haben bekanntlich die Realsteuern erhöht, eine Maßnahme, die für Sachsen nicht in Frage kommen kann.

Zu dem Bekreben des Reiches, in ausgedehnte Landes- und Gemeindeaufgaben einzugreifen, stellt sich der Reichseigene Mittel, und Unterbehörden zu schaffen, wie er bei der Reichswasserstraßenver-

waltung mit großer Beharrlichkeit verfolgt wird. Die Unterhaltung des Elbstromes besorgt zurzeit der sächsische Staat auf Kosten des Reiches.

Jede überspannte Zentralisation in der Verwaltung ist letzten Endes teurer als die Dezentralisation.

Es war bezeichnend, daß auf der Länderkonferenz die Forderung nach dem Einheitsstaate nicht mit bedeutenden Ersparnismöglichkeiten begründet wurde. Eine Nachprüfung der sächsischen Verhältnisse hat in der Tat ergeben, daß die Abgabe der Hoheitsverwaltung an das Reich und deren Ertrag durch eine Provinzialverwaltung ohne Berücksichtigung der Wartegelder und Pensionen in Höhe von 1,5 Milliarden Reichsmark eine Ersparnis von nur 3,2 Mill. RM bringen würde, ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu den Ersparungen stehen würde, die durch die Zentralisation aller Gesetzgebung in Berlin für die Wirtschaft entstehen würde.

Bei den dauernden Klagen über die ungünstige Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden möchte ich kurz auf

die vorläufigen Ergebnisse der Finanzstatistik für die Jahre 1913, 1925 und 1926

eingehen. Es haben betragen die gesamten Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände im Rechnungsjahr 1913 rund 112 Millionen RM, und im Rechnungsjahr 1925 rund 2 845 Millionen RM. Sondern man aus diesen Steuereinnahmen von 1925 den nur zum Wohnungsbau bestimmten Teil der Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer) in Höhe von rund 48,7 Millionen RM wieder aus, so bleiben noch 2 358 Millionen übrig, das sind rund 210 Prozent von 1913. Beim sächsischen Staate dagegen haben die Steuereinnahmen von 1913 rund 110 Millionen RM, und die von 1925 rund 194 Millionen RM, betragen, was eine Steigerung von rund 76,4 Prozent bedeutet. Nach verschiedenen Einzelangaben stellt der Redner fest, daß die Benachteiligung der Gemeinden bei der Beteiligung an der Einkommensteuer, die Herr Oberbürgermeister Dr. Böhler auf der Tagung des Deutschen Städtetages in Mandebura feststellte hat, in Sachsen jedenfalls nicht eingetreten ist, sondern daß im Gegenteil in Sachsen der Etat insoweit ungünstiger gelagert ist als die Gemeinden.

Besonders interessant ist, daß im Jahre 1913 in Sachsen vom gesamten Zuschußbedarf der Gemeinden 82,2 Prozent, im Rechnungsjahr 1925 dagegen nur noch 20,5 Prozent auf den Zuschußbedarf für das Schul- und Bildungswesen entfallen sind. Ebenso ist ein Rückgang des Zuschußbedarfs der Gemeinden für die Polizei von 85 Prozent im Jahre 1913 auf 5,6 Prozent im Jahre 1925 eingetreten. Allerdings ist die lokale Belastung der Gemeinden auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften in enormer Weise gestiegen.

Die Verhältnisse haben sich bis zum Jahre 1927 immer mehr zerronnen der Gemeinden verschoben, da die Gemeinden auf die Realsteuern erhöhte Zuschläge nach und nach erhoben und auch sonstige neue Abgaben eingeführt haben.

Eine Abänderung des Landesfinanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden zu ungunsten des Staates kann unter diesen Umständen deshalb zurzeit nicht in Frage kommen.

Beim nächsten Finanzausgleich mit dem Reich muß das Ziel darauf gerichtet sein, daß die Länder einigermassen das an Steuern erhalten, was sie auf Grund des Aufkommens beanspruchen können. In der

Umsatzsteuer

erleidet Sachsen 1928 einen Einnahmeausfall von rund 4,9 Mill. RM. Sachsen hat 10,2 Prozent der gesamten Umsatzsteuer von 1926 im Reiche aufgebracht, Preußen 61 Prozent, und Bayern nur 9,5 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis hierzu hat Sachsen 1926 nur 8,7 Prozent, Preußen 61 Prozent, Bayern aber 11 Prozent vom Gesamtlandeanteil der Umsatzsteuer erhalten. Der Verteilungsschlüssel ist also ungerecht. Rechnlich erleidet Sachsen hinsichtlich der

Kraftfahrsteuer

für das Rechnungsjahr 1928 einen Ausfall von rund 7,5 Mill. Reichsmark. Eine Denkschrift hierüber wird den maßgeblichen Stellen überreicht werden.

Die Schädigung Sachsens im Jahre 1927 durch den ungünstigen Finanzausgleich beträgt rund 15 Mill. RM, während das Reich zur Unterstützung leistungschwacher Länder nur 13,5 Mill. RM aufwandte. Bei allem Verständnis für die schwierige Lage der agrarisch eingestellten Länder gehen doch diese Zahlen weit über das gegenüber der sächsischen Wirtschaft vertretbare Maß hinaus. Der Redner kritisierte weiter Zuder- und Lohnsummensteuer und fuhr fort: Diese fortgesetzte Verschwendung solcher Steuerquellen der Länder, die von der Gesamtheit der Bevölkerung getragen werden, erschweren natürlich den Abbau der Realsteuern ungemein. Dieses in der letzten Zeit vom Reiche geübte Vorgehen macht es auf die Dauer unerträglich, daß die Steuerhoheit für die Einkommensteuer ausschließlich dem Reiche verbleibt, da damit letzten

den Ländern die Finanzhoheit ausgehöhlt wird.

Allein das Recht der Einkommensteuereinschläge wäre in der Lage, die Diskrepanz zwischen der Beschränkung in der Steuerhoheit und der vollen Finanzhoheit der Länder zu beseitigen. Sehr bedenklich ist aber die Uebernahme von Hoheitsverwaltung leistungschwacher Länder. — Der Minister ging weiter auf die